

# **Informationen für Verbraucher über unsere barrierefreien Dienstleistungen**

## **Hier: Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) § 14 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Anlage 3 BFSG**

Name des Instituts:	GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH
Anschrift:	Marktplatz 1, 86381 Krumbach
Telefon:	+49 82 82 / 880 990

Nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit der Anlage 3 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen.

Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein.

Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an? .....	2
2.	Zur Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) .....	2
2.1	Allgemeine Beschreibung .....	2
2.2	Was ist „unabhängige“ Vermögensverwaltung? .....	2
2.3	Was sind Finanzinstrumente?.....	2
2.4	Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Vermögensverwaltung.....	3
2.5	Unsere regelmäßigen Informationen über die Vermögensverwaltung.....	3
2.6	Zur Laufzeit der Vermögensverwaltung .....	4
2.7	Zu den Kosten der Vermögensverwaltung.....	4
2.8	Wann besteht ein Widerrufsrecht?.....	4
3.	Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen? .....	5
3.1	Barrierefreiheit dieser Information .....	5
3.2	Barrierefreiheit unserer Webseite .....	5
3.3	Barrierefreiheit der Vermögensverwaltung .....	5
3.3.1	Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags in Textform .....	5
3.3.2	Digitaler Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags.....	6
4.	Die zuständige Marktüberwachungsbehörde .....	6

# **1. Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?**

Wir bieten folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)
- Anlageberatung
- Anlagevermittlung
- Abschlussvermittlung

## **2. Zur Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)**

Der umgangssprachliche Begriff „Vermögensverwaltung“ wird in den gesetzlichen Vorschriften als „Finanzportfolioverwaltung“ bezeichnet. Für diese Dienstleistung erteilen wir die nachfolgenden Informationen und verwenden dabei nur noch den umgangssprachlichen Begriff „Vermögensverwaltung“.

### **2.1 Allgemeine Beschreibung**

Im Rahmen einer Vermögensverwaltung entscheiden wir selbstständig und ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen, welche Finanzinstrumente wir zu welchem Zeitpunkt für Ihr Wertpapierdepot kaufen oder verkaufen. Wir sind nicht verpflichtet, vorher Ihre Zustimmung einzuholen.

Ein Wertpapierdepot ist ein besonderes Bankkonto, auf dem die Wertpapiere (Finanzinstrumente) verbucht sind.

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung benötigen Sie neben dem Wertpapierdepot auch ein Verrechnungskonto. Von diesem werden die Geldbeträge abgebucht, mit denen die Finanzinstrumente gekauft werden. Auf diesem werden die Geldbeträge gutgeschrieben, die aus Verkäufen von Finanzinstrumenten erzielt werden. Ferner werden dem Verrechnungskonto Erträge aus Finanzinstrumenten (zum Beispiel Dividenden) gutgeschrieben sowie Kosten belastet. Neben einem Verrechnungskonto in Euro kann es auch eines oder mehrere in einer Fremdwährung geben.

Wertpapierdepot und Verrechnungskonten werden nicht von uns, sondern von einer Bank geführt. Diese bilden zusammen das sogenannte „Portfolio“.

### **2.2 Was ist „unabhängige“ Vermögensverwaltung?**

Von „unabhängiger“ Vermögensverwaltung spricht man, wenn der Vermögensverwalter nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Produkten und Dienstleistungen einer Bank oder einer Versicherung steht. Die Auswahl der Anlagen soll hier möglichst frei von Verkaufsinteressen von Banken oder Versicherungen erfolgen.

### **2.3 Was sind Finanzinstrumente?**

Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagemöglichkeiten in Form von „Finanzinstrumenten“. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate, Optionsscheine),
- Anteile an Investmentfonds und
- Derivate.

Immobilien, Edelmetalle (zum Beispiel Gold), Oldtimer, Kunstwerke und Kryptowerte (zum Beispiel Bitcoin) sind keine Finanzinstrumente. Sie sind daher nicht Gegenstand einer Vermögensverwaltung.

## 2.4 Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Vermögensverwaltung

Bei einer Vermögensverwaltung soll Ihr Vermögen in Ihrem Interesse und nach Ihren individuellen Bedürfnissen angelegt werden. Dazu müssen wir von Ihnen am Anfang einige persönliche Daten und auch Ihre Wünsche (= das Anlegerprofil) anhand eines Fragebogens wie folgt ermitteln:

- Ihre **finanziellen Verhältnisse**: Wie hoch sind Ihr Vermögen und Ihr laufendes Einkommen? Wie hoch sind Ihre laufenden Ausgaben und sonstigen Belastungen? Also wie hoch ist der Betrag, der Ihnen zur Anlage zur Verfügung steht?
- Ihre **Anlageziele**: Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Beispiele: langfristiger Vermögensaufbau oder Altersabsicherung.
- Ihr **Anlagehorizont**: Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen? Langfristig für mehrere Jahre oder nur kurzfristig für wenige Monate? Wann benötigen Sie das Geld wieder?
- Ihre **Risikobereitschaft**: Welche Wertschwankungen oder Verluste in dem verwalteten Portfolio sind Sie bereit hinzunehmen?
- Ihre **Nachhaltigkeitspräferenzen**: Sollen ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage berücksichtigt werden? Beispiele: Sollen Investitionen in bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden oder bestimmte Umwelt- oder Sozialziele gefördert werden?
- Ihre **Kenntnisse und Erfahrungen** bei der Vermögensanlage: Welchen Wissensstand über die Risiken mit der Anlage verbundenen Risiken haben Sie?

Auf Grundlage dieser Angaben empfehlen wir Ihnen sodann die für Sie geeigneten Anlagerichtlinien. Diese Anlagerichtlinien müssen darauf ausgelegt sein, dass Ihr Portfolio Ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Sie sind Bestandteil des zu schließenden Vermögensverwaltungsvertrags und binden uns bei der laufenden Auswahl der Anlagen.

Für unser Tätigwerden im Rahmen der Vermögensverwaltung benötigen wir von Ihnen eine Bankvollmacht. Diese berechtigt uns nur zur Veranlassung von Käufen und Verkäufen auf Ihrem von der Bank geführten Wertpapierdepot. In der Vollmacht ist es ausgeschlossen, dass wir Ihre Vermögenswerte auf unser Konto oder auf sonstige Konten übertragen können.

Bevor wir mit Ihnen einen Vermögensverwaltungsvertrag abschließen, informieren wir Sie auch über die voraussichtlichen Kosten.

In dem Vermögensverwaltungsvertrag sind alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten geregelt.

Nach dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags, nach der Eröffnung des Wertpapierdepots einschließlich des Verrechnungskontos sowie nach Erteilung der Vollmacht beginnen wir mit der Vermögensverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt handeln wir selbstständig und kaufen und verkaufen für Sie Finanzinstrumente. Dabei berücksichtigen wir bei unseren Entscheidungen die mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien.

## 2.5 Unsere regelmäßigen Informationen über die Vermögensverwaltung

Sie bekommen von uns regelmäßige Berichte mit bestimmten Informationen über die Durchführung der Vermögensverwaltung. In der Regel beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum. Das ist der Berichtszeitraum. Dieser umfasst in der Regel 3 oder 12 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können folgende Informationen enthalten:

- Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios: Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?
- Wertentwicklung Ihres Portfolios und der Vergleichsgröße (zum Beispiel ein Index), sofern mit Ihnen vereinbart, während des Berichtszeitraums: Wie haben sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente und die Vergleichsgröße im Berichtszeitraum entwickelt?

- Gebühren und Kosten: Wie hoch waren die Kosten für die Vermögensverwaltung im Berichtszeitraum?
- Kontostand Ihres Verrechnungskontos zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums
- Eingegangene Zahlungen, zum Beispiel Dividenden und Zinsen
- Einzelne Transaktionen, also Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten, sofern Sie hierüber keine regelmäßigen Informationen von der Depotbank erhalten
- Geeignetheitserläuterung, also eine Erklärung, wie die veranlassten Käufe und Verkäufe den vereinbarten Anlagerichtlinien entsprochen haben

Über die aktuelle Zusammensetzung und die Wertentwicklung Ihres Portfolios informieren wir Sie üblicherweise viermal im Jahr (jedes Quartal).

Wir informieren Sie auch, wenn die Wertverluste Ihres Portfolios bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Im weiteren Verlauf erhalten Sie immer dann erneut eine Verlustmitteilung, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um nochmals 10 Prozent gefallen ist. Im Vermögensvertragsvertrag können aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbart werden.

## **2.6 Zur Laufzeit der Vermögensverwaltung**

Der Vertrag über die Vermögensverwaltung hat keine feste Laufzeit. Sie können den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung kann nicht mündlich erklärt werden, sondern muss in Textform (zum Beispiel per E-Mail) erfolgen.

Demgegenüber können wir selbst den Vertrag nur unter Einhaltung einer Frist kündigen, die im Vermögensvertragsvertrag vereinbart ist.

## **2.7 Zu den Kosten der Vermögensverwaltung**

Über die Kosten der Vermögensverwaltung erhalten Sie zu Beginn eine gesonderte Information.

Für die Durchführung der Vermögensverwaltung erhalten wir eine regelmäßige Vergütung. Diese beträgt einen bestimmten Prozentsatz des Volumens, das wir für Sie verwalten (sogenannte fixe Vergütung).

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann auch eine sogenannte variable Vergütung anfallen. Diese wird in Abhängigkeit von der im Berechnungszeitraum erzielten Wertentwicklung des Portfolios erhoben. Dies erfolgt aber nur dann, wenn die vertraglich vereinbarte Mindestwertentwicklung übertroffen wurde. Von der über dieser Mindestwertentwicklung liegenden Wertveränderung wird dann die variable Vergütung mit einem bestimmten Prozentsatz errechnet. Verluste aus vorherigen Berechnungsperioden müssen jedoch zuvor ausgeglichen werden.

Der Prozentsatz der fixen und der eventuellen variablen Vergütung sowie weitere Abrechnungsdetails werden im Vermögensvertragsvertrag vereinbart.

Die Kosten für die Führung des Wertpapierdepots und der Verrechnungskonten durch die Bank werden von dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Kosten für den Erwerb oder den Verkauf der Finanzinstrumente. Anstatt die Kosten für die verschiedenen Sachverhalte getrennt zu erheben, kann die Bank auch eine pauschale Kostenquote mit Ihnen vereinbaren (sogenannte „All-In-Fee“).

## **2.8 Wann besteht ein Widerrufsrecht?**

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vermögensvertragsvertrag nicht in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen wurde, sondern beispielweise über das Internet oder über das Telefon. Sie können den Vermögensvertragsvertrag dann innerhalb von zwei Wochen widerrufen.

In diesem Fall erhalten Sie von uns eine gesonderte gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von zwei Wochen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

**Hinweis:** Auch wenn Sie den Vermögensverwaltungsvertrag widerrufen, bleiben die für Sie erworbenen oder verkauften Finanzinstrumente unberührt. Das heißt, dass die bis zum Widerruf von uns veranlassten Käufe oder Verkäufe trotz des Widerrufs nicht rückgängig gemacht werden.

### **3. Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?**

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

#### **3.1 Barrierefreiheit dieser Information**

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen
- das Vorlesen durch unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen
- durch Abrufen von unserer Firmenwebseite

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird nicht überschritten.

Das Sprachniveau B2 gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörenden vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet. Die Zeilenlängen und Abstände werden entsprechend groß gehalten. Als Schrift wird Arial oder Garamond Pro verwendet, welche gut lesbar sind.

#### **3.2 Barrierefreiheit unserer Webseite**

Über unser Unternehmen und die angebotenen Dienstleistungen können Sie sich auf unserer Webseite informieren. Die Inhalte unserer Webseite entsprechen den allgemeinen Grundsätzen an barrierefreie Webinhalte. Diese sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können. Hierzu stellen wir sicher, dass zu Bildern, Grafiken und Videos erklärende Alternativtexte abrufbar sind.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können. Dazu stellen wir sicher, dass die Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- **Robustheit:** Die Webinhalte sind mit assistiven Technologien kompatibel. Das heißt sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

#### **3.3 Barrierefreiheit der Vermögensverwaltung**

##### **3.3.1 Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags in Textform**

Der Vermögensverwaltungsvertrag wird in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigelegt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags grundsätzlich ohne eine weitere persönliche Kommunikation. Wir treffen die einzelnen Anlageentscheidungen ohne Rücksprache mit Ihnen.

### **3.3.2 Digitaler Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags**

Der Vermögensverwaltungsvertrag kann auch digital (elektronisch) über ein spezielles digitales Programm auf einem elektronischen Medium (zum Beispiel Computer oder Tablet) abgeschlossen werden. Das sogenannte „digitale Onboarding“ ermöglicht es, den Vermögensverwaltungsvertrag online und papierlos abzuschließen.

Der Prozess ist benutzerfreundlich gestaltet. Er erfüllt alle Sicherheits- und Datenschutzstandards und gestaltet sich wie oben unter Ziffer 3.2 erläutert. Der Unterschied besteht darin, dass die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss nicht in Papierform, sondern elektronisch wie folgt durchlaufen werden:

- Registrierung: Zu Beginn registrieren Sie sich auf der Online-Plattform.
- Übermittlung des Fragebogens zur Ermittlung Ihres Anlegerprofils: Sie beantworten einen Fragebogen zu Ihren finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen, Risikobereitschaft sowie Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierbereich. Diese Angaben sind notwendig, um Ihnen die für Sie individuell geeigneten Anlagerichtlinien anzubieten.
- Vorschlag geeigneter Anlagerichtlinien: Auf Basis Ihrer Angaben erhalten Sie einen maßgeschneiderten Vorschlag zu den für sie geeigneten Anlagerichtlinien.
- Identitätsprüfung und digitale Vertragsunterzeichnung: Nach Ihrer Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anlagerichtlinien können Sie den Vermögensverwaltungsvertrag sowie alle weiteren relevanten Dokumente elektronisch unterzeichnen. Die elektronische Signatur erfolgt über ein zertifiziertes Verfahren. Zuvor oder im Anschluss (je nach eingesetztem Ident-/Signaturdienst) erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Identitätsprüfung. Die geschieht per Videoident-Verfahren oder eID (elektronischer Personalausweis) oder durch den Berater direkt.
- Depoteröffnung und Beginn der Vermögensverwaltung: Abschließend wird für Sie bei der Depotbank digital ein Wertpapierdepot eröffnet, sofern dieses nicht bereits vorhanden ist.
- Sodann beginnt die Umsetzung Ihrer Anlagerichtlinien durch uns. Grundsätzlich erfolgt dies ohne eine weitere persönliche Kommunikation. Wir treffen die einzelnen Anlageentscheidungen ohne Rücksprache mit Ihnen.

Der digitale Onboarding-Prozess kann zu jeder Zeit unterbrochen und beliebig auf unterschiedlichen Endgeräten weiter fortgesetzt werden, ohne dabei einen Datenverlust zu erleiden.

Der digitale Onboarding-Prozesses wird in der Regel von einem Mitarbeiter begleitet, der mit Ihnen die gesamte Strecke durchgeht und alle Einzelheiten nachvollziehbar erläutert. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Alle abgerufenen Dokumente entsprechen in der Regel den Barrierefreiheitsanforderungen und sind insbesondere wahrnehmbar und verständlich. Erforderlichenfalls können die Dokumente vorgelesen und erklärt werden.

## **4. Die zuständige Marktüberwachungsbehörde**

Sie können Ihre Anliegen (zum Beispiel Beschwerden oder Anfragen) an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit  
von Produkten und Dienstleistungen - MLBF (in Errichtung)  
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6970

E-Mail: [MLBF@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:MLBF@ms.sachsen-anhalt.de)

Die „MLBF“ ist noch in Gründung. Sie nimmt Ihre Anliegen aber jetzt schon entgegen und leitet diese an die derzeit noch zuständigen Behörden der Bundesländer zur Bearbeitung weiter.